

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 107 (2009)

**Heft:** 5

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Gemeinwesen gebräuchlichen Datenmodelle angewendet werden. Die Optik des Einwohners und Bürgers der Gemeinde steht dabei grundsätzlich der Optik der jeweiligen Gemeinde am nächsten. In der amtlichen Vermessung ist zukünftig ein Datenmodell für Kunden geplant, dass im G2C-Prozess die Geodaten für Einwohner und Bürger generiert. Es enthält eine reduzierte Ansicht der Daten der amtlichen Vermessung, bei welcher für Einwohner und Bürger nicht relevante Informationen (wie z.B. Lage und Bezeichnung der Fixpunkte) fortgelassen werden. Bei der Nutzungsplanung, die zu den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gehört, ist dem Einwohner und Bürger lückenlos die umfassende Nutzungsplanung offenzulegen, da sie dessen Recht berührt. Hier kommt naturgemäß nur die konkrete Nutzungsplanung der Gemeinde zum Zuge; die Abstraktionen auf Stufe Kanton oder Bund dürfen ihm nicht als ÖREB-relevante Nutzungsplanung vorgelegt werden.

## 6. Optik der Unternehmen

Bei den Unternehmen und Organisationen, die Geodaten benötigen, hängt es sehr stark von ihrer geografischen Ausrichtung und vom Unternehmenszweck ab, welche Geodaten sie in welchem Da-

tenmodell zu beziehen wünschen. Große national agierende Firmen werden Geodaten in einem schweizweit homogenen Datenmodell zu schätzen wissen, so dass sie bei der amtlichen Vermessung im G2B-Prozess auf das Datenmodell DM.01-AV-CH zurückgreifen werden. Regional oder lokal agierende Unternehmen wie Planer, Ingenieure oder Architekten werden im G2B-Prozess eher zu schätzen wissen, die Daten der amtlichen Vermessung im weitergehenden kantonalen oder kommunalen Datenmodell zu erhalten. Gleiches gilt für die Nutzungsplanung.

## 7. Ausblick

Beim geplanten nationalen Geoportal werden die verschiedenen Sichten der hier vorgestellten Nutzergruppen zu implementieren sein. Neben der vollständigen Landschaft der Geobasisdaten (d.h. Geobasisdaten nach Bundesrecht, Kantonsrecht und Gemeinderecht) müssen auch die z.T. komplexen Beziehungen zwischen Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten abgebildet werden. Bereits jetzt können, soweit die Geobasisdaten katalogisiert sind, aus der Applikation [www.geobasisdaten.ch](http://www.geobasisdaten.ch) die E-Government-Beziehungen sowohl im Bereich des Rechts wie auch bei den Zuständigkeiten transparent gemacht werden. Hieraus

wird sichtbar, wo welche Geodienste und dazugehörige Datenmodelle für welche Interaktion notwendig werden. Insbesondere bei der Erstellung der Karten der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wird dieser Grundlagenarbeit eine enorme Bedeutung zukommen, da dort das Eigentum beschränkende Recht über alle Gemeinwesen lückenlos und transparent aufgezeigt werden muss.

### Bibliografie:

- [1] Graeff, B. (2007): Geobasisdaten von Kantonen und Gemeinden. In: Geomatik Schweiz 5/2007, S. 210–213.
- [2] Graeff, B. (2008): Vernetzung von Geobasisdaten und Geodiensten. In: Geomatik Schweiz 5/2008, S. 217–220.
- [3] ISB (2002/2006): Regieren in der Informationsgesellschaft. Die eGovernmentstrategie des Bundes.

Dr. Bastian Graeff  
GEOINFO AG  
Kasernenstrasse 69  
CH-9100 Herisau  
[bastian.graeff@geoinfo.ch](mailto:bastian.graeff@geoinfo.ch)

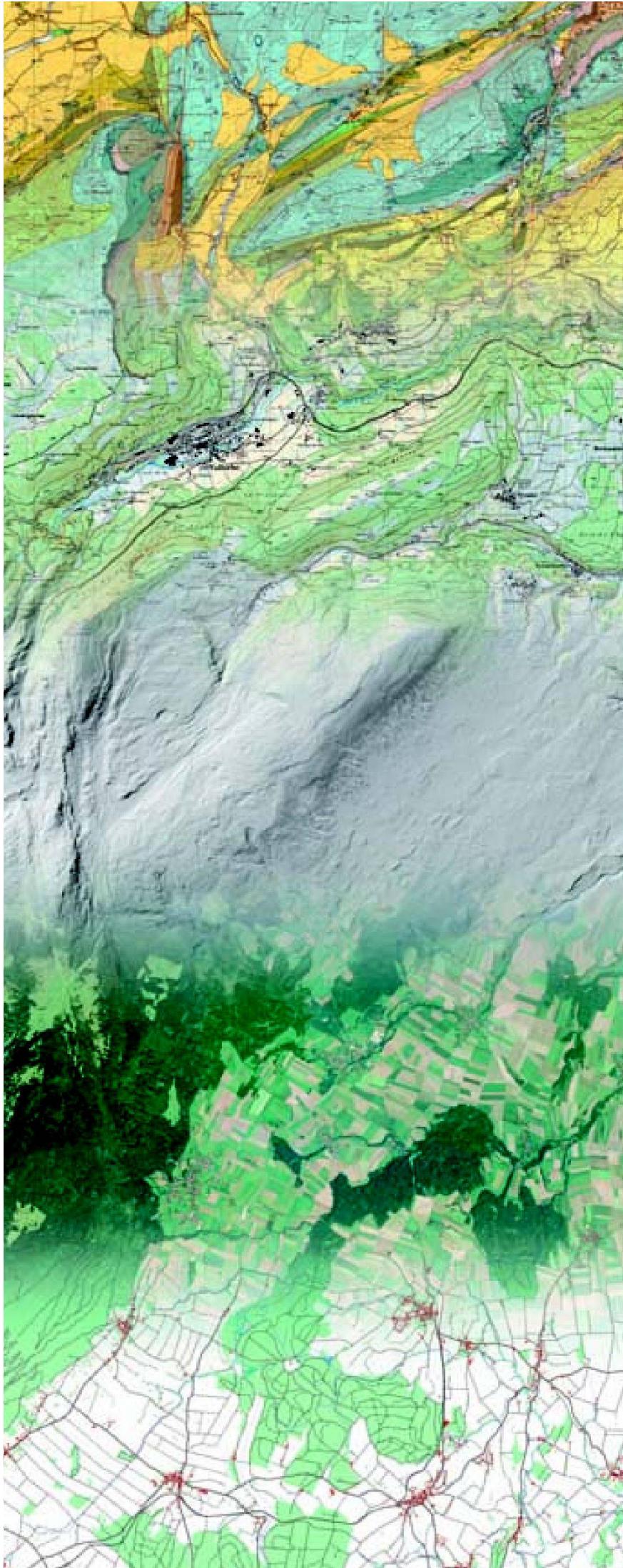
## ABONNEMENTS

## BESTELLUNGEN unter folgender Adresse

Jahresabonnement 1 Jahr:  
Inland sFr. 96.-, Ausland sFr. 120.-

**SIGmedia AG**

Pfaffacherweg 189, Postfach 19  
CH-5246 Scherz  
Telefon 056 619 52 52  
Telefax 056 619 52 50



**Bundesamt  
für Landestopografie  
swisstopo,  
Ihr kompetenter Partner  
für Geodaten der Schweiz**

**L'Office fédéral  
de topographie  
swisstopo,  
votre partenaire pour  
les géodonnées de la Suisse**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
Office fédéral de topographie swisstopo

[www.swisstopo.ch](http://www.swisstopo.ch)